

Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am Donnerstag, 10.10.2024 um 17:30 Uhr, im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Antrag "Türkischer Elternbund für Homburg und Umgebung" auf Förderung der Integration ausländischer Mitbürger für das Jahr 2024
- 3) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 4) Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Kreisstadt Homburg
- 5) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2024/0378/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Weidler Anette



Antrag "Türkischer Elternbund für Homburg und Umgebung" auf Förderung der Integration ausländischer Mitbürger für das Jahr 2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	10.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt Homburg unterstützt den Türkischen **Elternbund** für Homburg und Umgebung für das Jahr 2024 mit 5.526,- € für sein Engagement zur Integration ausländischer Mitbürger in Homburg.

Sachverhalt

Der Türkische Elternbund für Homburg und Umgebung ist ein gemeinnütziger Verein, der sich um die Integration ausländischer Menschen bemüht. Dazu bietet er u.a. vielfältige Aktionen und Veranstaltungen, regelmäßige Nachhilfestunden, Beratungsangebote und organisiert große Feste für die ganze Bevölkerung wie das Internationale Kinderfest auf dem Christian Weber Platz und das Tulpenfest im Stadtpark.

Die bei der HPS angemieteten Räume in der Saarbrücker Str. 29, in Homburg, dienen als feste Anlaufstelle für Beratungen von Migranten und die Arbeit mit verschiedenen Gruppen.

Die anfallenden Mietkosten von 760,50 €/Monat werden zum Teil über die Vereinskasse beglichen. Von der Stadtspitze gab es im Vorfeld der Anmietung der Vereinsräume schon 2018 die mündliche Zusage, die Arbeit des Vereins finanziell zu unterstützen und die Höhe des Defizits zur Begleichung der Miete über das Produkt Hilfe und Einrichtungen für Asylbewerber auszugleichen. Der Zuschuss soll direkt an die HPS überwiesen werden.

Aktuell stellt der Türkische Elternbund seine Räumlichkeiten u. a. auch für niedrigschwellige Sprachkurse des Frauenbüros des Saarpfalz-Kreises für ukrainische Flüchtlings-Frauen zur Verfügung.

Entsprechende Mittel stehen auf dem „Konto 531867“ zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Antrag Mietzuschuss 2024 Elternbund_DOC__ (1) (öffentlich)
- 2 Freistellungsbescheid (öffentlich)
- 3 Präsentation dernek 04.06.23 (2) (öffentlich)
- 4 Projekte 2023 Elternbund_DOC__ (öffentlich)
- 5 Teilnahmeliste als Anlage zum Zuschussantrag (öffentlich)
- 6 Verwendungsnachweis_2023 Elternbund_DOC__ (öffentlich)



Türkischer Elternbund e. V. Homburg
und Umgebung
Saarbrückerstr.29
66424 Homburg

1. Vorsitzender: 0157 86 81 03 71
e-Mail: tvb-homburg-saar.1@hotmail.de
Homepage : elternbund-saar.de.tl

Homburg, den 25.07.24

An: Kreisstadt Homburg

Betr.: Mietzuschuss Unterstützung für den Elternbund e.V

Sehr geehrter Damen und Herren ,
hiermit möchte ich für das Jahr 2024 unseren Antrag stellen für einen Mietzuschuss
Unterstützung für unseren Verein in der Saarbrückerstr.29. Bitten um eine Positive
Bewilligung. Betrag 5526,00€ für das Jahr 2024.

Wir arbeiten im Rahmen der Integration mit vielen Projekten den sie im Anhang sehen
und möchten auch in den nächsten Jahren auch ein wichtiges Baustein der
Integrationsaufgabe in Homburg übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Nurettin Tan

1.Vorsitzender: N.Tan

FA, Postf. 100952, 66009 Saarbr.
3391/B02/001266/08//66117-09.21

//

Herrn
Tan Nurettin
Untere Allee 84
66424 Homburg

Freisteilungsbescheid

für 2018 bis 2020 zur
Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer



Für
Türkischer Elternbund e.V. Homburg und Umgebung
Gerberstr. 33a, 66424 Homburg

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge, für Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Saarlouis
Gaswerkweg 25, 66740 Saarlouis
Zi.Nr.: 114 Tel.: 06831 449-645

Kreditinstitut:
BBK Saarbrücken
IBAN DE50 5900 0000 0059 3015 02 BIC MARKDEF1590

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.saarland.de/finanzaemter.htm

Türkischer

Elternbund

2001



Herzlich

Willkommen

Hörbezug und Umgebung

Vorstand des neu gewählten Elternbundes e.V



Gegründet 2001

Ziele des Vereins:

- *Reine Bildungs- und Erziehungsarbeit.*
- *Der Verein soll Hilfestellung leisten
Brückenfunktion zwischen Schule und Elternhaus
haben.*
- *Keine politische und religiöse Aktivitäten.*
- *Dem eingetragenen Verein wurde die
Gemeinnützigkeit zuerkannt.*
- *Die Kinder und Eltern die Nützlichkeit einer
guten Ausbildung bewusst zu machen damit sie
sich in die Deutsche Kultur leichter Integrieren
können.*

Türkischer

2001

Elternbund



**Beispiele der diesjährigen
Aktivitäten:**

Freizeitgestaltung und Umgebung

Tulpenfest in Stadtpark 2024



Fotos: Friedel Simon

Frauenfrühstück jeden Monat 1. Montag



Buchvorstellung unseren

J



Familienfrühstück des Elternbundes



Beteiligung Piccobello Aktion



Benefizkonzerte mit Boscho.

B **Samstag, 27.04.2024**

E **Saalbau Homburg**

N **Einlass 18:30 Uhr**

E **Beginn 19:30 Uhr**

F **Mythen & Sagen**

I **trifft Filmmusik**

Z

K

O

N

Z

E

R

T

Leitung
Dr. Eric Grandjean

Gesang
Lisa Adams
Markus Bill

Eintritt frei
Der Spendenerlös
geht zugunsten der

Herzenseugel
*Helpen verleiht Flügel. Hilf mit.
Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!*

Mit freundlicher Unterstützung

BOSCH-ORCHESTER HOMBURG

HERZENSEUGEL

HERZENSEUGEL

HERZENSEUGEL

Lesewettbewerb



Beteiligung am Kinderfest



Geplante Aktivitäten:

- ***Seminare für Kinder, Jugendliche und Erwachsene***
- ***Dolmetscher, Anwalt, Steuerhilfe***
- ***Migrationsberatung, Rentenberatung***
- **Frauentreffpunkte**
- **Deutschkurse für Bulgarische Familien**
- **Ebru Kunst Kurse**

Türkischer

Elternbund

2001



Vielen Dank für Ihr Aufmerksamkeit:

Homburg und Umgebung



Türkischer Elternbund e. V. Homburg
und Umgebung
Saarbrückerstr.29
66424 Homburg

1. Vorsitzender: 0157 86 81 03 71
e-Mail: tvb-homburg-saar.1@hotmail.de
Homepage : elternbund-saar.de.tl

Homburg, den 25.07.24

Betr.: Projekte und Veranstaltungen des Türkischen Elternbundes 2024

Folgende Projekte und Veranstaltungen wurden durchgeführt

Regelmäßige Veranstaltungen.

1. Jeden letzten Sonntag im Monat Internationales Familienfrühstück von 10:00-12:00
2. Jeden 1. Montag des Monats „Internationales Frauenfrühstück“ von 10:00-12:00
3. Jeden Samstag und Sonntag von 13:00-16:00 „ Musik unterrichtet für Kinder ”
4. Jeden 1.Mittwoch im Monat treffen sich viele Frauen aller Nationalitäten und Stricken und Häkeln Sachen für einen guten Zweck.
5. Jeden Tag von Montag –Freitag von 16:00-18:00 Nachhilfe Unterricht für alle Kinder aller Nationalitäten in Mathe ,Deutsch, und Hausaufgabenbetreuung.
6. Alle 14 Tage Samstags von 17:00-20:00 Jugendtreff aller Nationalitäten

Projekte:

7. 10.Tulpenfest im Stadtpark
8. Lesewettbewerb am 17.11.24 für alle Kinder aller Nationalitäten
9. Jeden letzten Freitag im Monat Sprechstunde für Migranten ,bei Juristischen Angelegenheiten.
- 10.Ebru Kunst „ *Farben Schwimmen auf dem Wasser*“ ab April jede 2.Sonntags
- 11.Cumhuriyet Bayrami im Saalbau 28.10.24
12. Zusammenbringen alle Kulturen.

Mit freundlichen Grüßen

1.Vorsitzender: N.Tan



Türkischer Elternbund e. V. Homburg
und Umgebung
Saarbrückerstr.29
66424 Homburg

e-Mail: tvb-homburg-saar.1@hotmail.de
Homepage : elternbund-saar.de.tl

Homburg, den 25.07.24

An: Kreisstadt Homburg

Betr.: Mietzuschuss Unterstützung für den Elternbund e.V Jahr 2024
Verwendungsnachweis „Türkischer Elternbund“ Jahr 2024

Zweck der Zuwendung;

- Mietzuschuss für Vereinsraum

A. Sachlicher Bericht

Aufgaben des Vereins: Seit 2001 versucht der Elternbund eine Brückenfunktion zwischen den Schulen und den Eltern zu sein.

- Veranstaltung jährliches Tulpenfest im Stadtpark.
- Nachhilfe Unterricht für Kinder
- Integrationkurse für Ukrainische Bürger
- Jährliche Veranstaltung Theater Aufführungen im Saalbau.
- Musik Unterrichte am Wochenende

B. Zahlenmäßige Nachweisung

Lfd.Nr.	Nr. der Belege	Tag der Zahlung	Leistungspflichtige(r) oder Empfänger/in sowie Grund der Zahlung	Einnahme (€)	Ausgabe (€)
1	1	15.01.2024	Miete		10326
2	2	15.01.2024	Nebenkosten (Stadtwerke)		1.752
3	3	15.01.2024	Eigenes Geld (Mitgliedsbeiträge)	5174	
4	4	15.01.2024	Ausgaben Feste		638
5	5	15.01.2024	Einnahmen Feste	4000	
6	6	15.01.2024	Zuschuss Stadt Miete	5526	
			Summe	14700,00	12716,00

Abschluss am : 25.07.2024

Summe der Einnahme 14700,00 €
Abzgl. Summer der Ausgaben 12716,00 €
1984,14 €

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt. Die Zahlen im Verwendungsnachweis stimmen mit den Zahlen in den Büchern und mit den Belegen überein.

Die Ausgaben waren notwendig.

Die verfügbaren Mittel wurden sparsam und wirtschaftlich eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen _____

1. Vorsitzender: N. Tan